

Rubrik: Standesamt

Verstorben ist:

06. Mai 2015

Hildegard Rosa Ziesmer, geb. Hannemann, Kaisersbach

Rubrik: Jubilare

Wir gratulieren herzlich

Herrn Braun, Hans, Kaisersbach
zu seinem 76. Geburtstag am 15. Mai;
Herrn Helmut Breyer, Kaisersbach
zu seinem 82. Geburtstag am 16. Mai;
Herrn Erich Denzinger, Gebenweiler-Gehren
zu seinem 87. Geburtstag am 16. Mai;
Frau Hilda Schalle, Kaisersbach
zu ihrem 77. Geburtstag am 16. Mai;
Frau Erika Elser, Cronhütte
zu ihrem 75. Geburtstag am 17. Mai;
Herrn Albert Eisemann, Kaisersbach
zu seinem 95. Geburtstag am 18. Mai;
Frau Dorothea Kunzi, Ebni
zu ihrem 76. Geburtstag am 19. Mai;
Herrn Günter Waag, Ebni
zu seinem 83. Geburtstag am 19. Mai.
Wir wünschen unseren Jubilaren weiterhin alles Gute,
insbesondere Gesundheit.

Rubrik: Amtliche Nachrichten

Einladung zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

Die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderates Kaisersbach findet am

Donnerstag, 21. Mai 2015 um 19.30 Uhr

im Rathaus Kaisersbach, Gemeindesaal, Dorfstraße 5, Kaisersbach

statt. Alle Bürgerinnen und Bürger werden hiermit recht herzlich zu dieser öffentlichen Gemeinderatsitzung eingeladen.

Tagesordnung

1. Bericht der Bürgermeisterin
 2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse
 3. Bürgerfragen
 4. Anfragen und Anregungen der Gemeinderätinnen und Gemeinderäte
 5. Bausachen
 - a) Neubau landw. Maschinenhalle, Flst. Nr. 1, Menzles 12
 - b) Ausbau Dachgeschoss im bestehenden Wohnhaus mit 2 Dachgauben und Balkon, Flst. Nr. 1438, Gehren 19
 - c) Erweiterung des best. Werkstattgebäudes, Flst. 1274, Gewann Winterhalden, Kaisersbach
 6. Erschließung Gewerbegebiet „Lauch“ – Vergabe
 7. Feuerwehrhaus – Standort
 8. Verschiedenes
- gez.
Katja Müller, Bürgermeisterin

Rubrik: Amtliche Nachrichten

Haushaltssatzung 2015 der Gemeinde Kaisersbach

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i.d.F. der Bekanntmachung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Art. 22 des Gesetzes vom 1. Juli 2004 (GBl. S. 469, 489) hat der Gemeinderat am 26. März 2015 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 beschlossen:

§ 1

Haushaltsplan

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

- | | | |
|----|------------------------------------|-------------|
| | den Einnahmen und Ausgaben in | |
| | Höhe von je: davon in | |
| 1. | Verwaltungshaushalt 5.270.702 € im | 7.105.503 € |
| | Vermögenshaushalt 1.834.801 € | |
| | dem Gesamtbetrag der vorgesehenen | |
| 2. | Kreditaufnahmen | 0 € |
| | (Kreditermächtigung) in Höhe von | |
| | dem Gesamtbetrag der | |
| 3. | Verpflichtungsermächtigungen in | 0 € |
| | Höhe von | |

§ 2

Kassenkreditermächtigung

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 600.000 € festgesetzt.

§ 3

Realsteuerhebesätze

Die Hebesätze werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 365 v.H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 335 v.H. der Grundsteuermessbeträge;
2. für die Gewerbesteuer auf 340 v.H. der Steuermessbeträge

§ 4

Sonstiges

entfällt.

Die Bekanntmachung erfolgt auf Grund von § 81 der Gemeindeordnung unter dem Hinweis, dass der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 in der Zeit von Freitag, dem 15.05.2015, bis Mittwoch, dem 28.05.2015, je einschließlich, im Rathaus Kaisersbach, Zimmer 10, während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme durch die Bürger und Einwohner ausgelegt ist.

Das Landratsamt hat mit Erlass vom 27.04.2015, AZ: 45-902.41 Rau, die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2015 bestätigt.

Genehmigungen waren nicht zu erteilen.

Kaisersbach, den 05.05.2015

gez. Müller, Bürgermeisterin

Rubrik: Amtliche Nachrichten
Grundschulverband Hellershof

Feststellung der Jahresrechnung 2014

Mit Beschluss vom 06. Mai 2015 hat die Verbandsversammlung des Grundschulverbandes Hellershof die Jahresrechnung 2014 gemäß § 95 Abs. 2 und 3 der Gemeindeordnung und § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit festgestellt.

Von den Abschlusssummen des

Verwaltungshaushaltes mit 37.888,34 €

in Einnahmen und Ausgaben

und des

Vermögenshaushaltes mit 0,00 €

in Einnahmen und Ausgaben

wird Kenntnis genommen.

An Resten wurde festgestellt:

a) **Verwaltungshaushalt**

Einnahmen Kassenreste - 3.591,77 €

Ausgaben Kassenreste 1.250,00 €

b) **Vermögenshaushalt**

Einnahmen Haushaltsreste 0,00 €

Ausgaben Haushaltsreste 1.200,00 €

Für über- und außerplanmäßige Ausgaben nach § 84 GO wird die nachträgliche Zustimmung der Verbandsversammlung erteilt. Ein dringendes Bedürfnis für den Vollzug der Mehrausgaben wird anerkannt. Die Deckung dieser Mehrausgaben gilt im Hinblick auf das Rechnungsergebnis als gewährleistet.

Das Rechnungsergebnis stellte sich wie folgt dar:

Alle Verbandsgemeinden erhielten 2014 eine Gutschrift:

Gemeinde Kaisersbach 2.847,53 €

Gemeinde Alfdorf 1.570,37 €

Gemeinde Gschwend 361,90 €

Die Betriebsmittelrücklage beträgt 1.000,00 €.

Die Darlehensschuldigkeiten betragen zum 31.12.2014 .

Das **Rechnungsergebnis nach Ziffer 4 wird festgestellt.** Nach § 95 Abs. 3 GO ist dieser Beschluss ortsüblich bekannt zu geben und gleichzeitig die Jahresrechnung mit Erläuterungsbericht 7 Tage lang öffentlich auszulegen.

Die Auslegung beginnt am Freitag, dem 15. Mai 2015 bis einschließlich Dienstag, dem 26. Mai 2015.

Die Auslegung erfolgt im Rathaus Kaisersbach, Zimmer 10.

Kaisersbach, den 08. Mai 2015

Katja Müller

Verbandsvorsitzende

und Bürgermeisterin

Rubrik: Aus dem Rathaus
Steuertermin

Am 15. Mai 2015 sind die 2. Gewerbesteuervorauszahlungsrate und die 2. Grundsteuerrate zur Zahlung fällig. Wir bitten um pünktliche Einhaltung des Zahlungstermins, damit keine Mahn- und Säumniszuschläge angesetzt werden müssen. Bei Steuerpflichtigen, die am Abbuchungsverfahren teilnehmen, werden die fälligen Beträge termingerecht abgebucht.

Rubrik: Aus dem Rathaus

An der Grundschule Hellershof soll ab dem Schuljahr 2015/2016 eine Schulkindbetreuung im Rahmen der verlässlichen Grundschule eingerichtet werden. Deshalb suchen wir zum 01.09.2015 eine

Betreuungskraft (m/w)

die montags bis freitags die Betreuung der Grundschul Kinder übernimmt.

Wir erwarten Erfahrung im Umgang mit Kindern, Kreativität und Einfühlungsvermögen. Eine pädagogische Ausbildung, z. B. als Erzieherin, ist nicht erforderlich.

Die Arbeitszeit beträgt ca. 13 Stunden pro Woche. Die Betreuungszeiten sind zwischen 7.00 Uhr und 8.30 Uhr und von 12.00 Uhr bis max. 13.30 Uhr. Die Vergütung erfolgt auf Stundenbasis oder pauschal im Rahmen einer sog. geringfügigen Beschäftigung (Minijob 450 Euro/Monat).

Die Stelle kann auch im Rahmen einer sog. Tandembewerbung geteilt werden.

Wenn Sie unsere Grundschule bei der Betreuung der Schulkinder unterstützen möchten, dann zögern Sie nicht und bewerben Sie sich. Wir freuen uns auf Ihre Mithilfe.

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen die Verbandsvorsitzende Frau Bürgermeisterin Müller, Tel: 07184/93838-0 und der Geschäftsführer des Grundschulverbandes, Herr Zimmermann, Tel: 07184/93838-16, oder Rektorin Hänger, Tel: 07182/6107 zur Verfügung.

Ihre Bewerbung richten Sie bis spätestens 15. Juni 2015 an den Grundschulverband Hellershof, c/o Gemeinde Kaisersbach, Dorfstraße 5, 73667 Kaisersbach

Rubrik: Aus dem Rathaus

Vandalen wüteten an der Grundschule Hellershof

In der Nacht zum 1. Mai wurde die Grundschule Hellershof leider von Vandalen heimgesucht. Die Unbekannten hinterließen eine Spur der Verwüstung. Sie beschmierten Türen, Fenster, den Briefkasten und den Boden mit Zahnpasta, Kaugummi, Edding und sogar Joghurt. Die Türschlösser wurden mit Zahnpasta verklebt und die Mülltonnen umgeworfen. Statt eines lustigen Maischerzes, über den die Schulgemeinschaft herzlich lachen könnte, war der Ärger am Montag nach dem 1. Mai groß.

Die Beseitigung der Schäden ist nicht nur zeitaufwändig, sondern auch teuer. Die Schule hat deshalb Anzeige gegen Unbekannt erstattet.

Maischerze, die dazu führen, dass fremdes Eigentum beschädigt wird sind nicht lustig, sondern sehr, sehr ärgerlich und im schlimmsten Fall eine Straftat.

Zahnpasta, Ketchup und Senf haben Inhaltsstoffe, die z.B: den Lack von Autos stark angreifen und beschädigen. Zahnpasta ist, wenn sie getrocknet ist, hart wie Gips und Klopapier aus Büschen und von Ästen zu pflücken macht keinen Spaß.

Es wäre schön, wenn die Urheber dieses gänzlich missglückten Maischerzes sich melden und sich aktiv an der Beseitigung der Verschmutzungen beteiligen oder sich auf andere Art bei der Schulgemeinschaft entschuldigen.



Rubrik: Aus dem Rathaus

Zweckverband Wasserversorgung Menzlesmühle verabschiedet Wassermeister

In der Versammlung des Zweckverbandes Wasserversorgung Menzlesmühle am 28.04.2015 wurden nicht nur der Haushaltsplan 2015 beschlossen und verschiedenen Baumaßnahmen des Zweckverbandes zugestimmt. Verbandsvorsitzender Thomas Bernlöhr verabschiedete auch die langjährigen Wassermeister Hermann Saur und Gerhard Kunzi, die im Sommer in Ruhestand gehen werden. Neu im Mitarbeiterteam des Zweckverbandes ist Herr Matthias Hofmann.



Rubrik: Aus dem Rathaus
Engagement wird belohnt!

– Bürgerstiftung Region Welzheimer Wald schüttet Fördermittel aus

Die Bürgerstiftung Region Welzheimer Wald hat am Montag, 04.05.2015 in einer kleinen Feierstunde die Förderurkunden an die Vertreter der 13 Projekte, die im Jahr 2015 Fördergelder aus der Bürgerstiftung erhalten, übergeben. „Engagement für die Verbesserung der Lebensbedingungen im Welzheimer Wald wird belohnt“, stellte der Sprecher der Bürgerstiftung, Werner Buhl, fest. Insgesamt wurden 11.400 Euro verteilt.

Die Erträge stammen aus dem Stiftungskapital und aus den Zuwendungen der Volksbank Welzheim aus den Stiftungssparbüchern, sowie aus den Erträgen des sog. „Stiftungsvespers“. Die meisten Stiftungen leiden derzeit unter äußerst niedrigen Zinsen und ohne die Zuwendungen der Volksbank und die Erträge aus dem Verkauf des Stiftungsbrotts bei der Bäckerei Königeter in Alfdorf und dem Stiftungswein, den es bei der Getränkehandlung Ehmann, zu erwerben gibt, hätte man bei der Höhe der Fördergelder nicht nahezu an die ausgeschütteten Beträge der letzten Jahre anknüpfen können.

Gefördert wurden folgenden Organisationen und Projekte: Bethel Welzheim – Demenzcafé, Arbeitsgemeinschaft Loipen – Förderung der Jugend durch gesunden Laufsport, Bürgfeldschule – Sprachförderung und Musical, Kastell-Realschule – Glockenspiel, Musikschule der Stadtkapelle Welzheim – Singen, Bewegen, Sprechen-Sprachförderung, Grundschule Kaisersbach – Naturparkschule, DRK Alfdorf – Mannschaftstransporter zur Nachwuchsförderung, Musikverein Alfdorf – Bläserklasse, Förderkreis Christliche Jugendarbeit – Jugendreferent/in, Grundschule Hellershof – Experimentierinsel, Evang. Kirchengemeinde Welzheim – Besuchsdienst.

Wer die Bürgerstiftung Region Welzheimer Wald unterstützen möchte, kann dies über eine Spende, eine Zuwendung oder eine Zustiftung tun. Bankverbindung: Volksbank Welzheim, Konto-Nr. 77777 000, BLZ 613 914 10. Informationen zur „Bürgerstiftung Region Welzheimer Wald“ finden Sie unter www.buergerstiftung-ich-bin-dabei.de



Die Empfänger der Fördergelder mit den Vorstandsmitgliedern der Bürgerstiftung Region Welzheimer Wald Werner Buhl (links), Karl-Thomas Starke (zweiter v. links) und Thomas Abendschein (rechts).